

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 1. September 2020 / Mardi après-midi, 1 septembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

17 2020.RRGR.140 Bericht RR

Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP)

17 2020.RRGR.140 Rapport CE

Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 026-2016 Lüthi (Berthoud, PS) adoptée sous forme de postulat

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1

Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist mittels eines Harmonisierungsgesetzes zu erreichen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 1

Il convient d'harmoniser les prestations sociales au moyen d'une loi d'harmonisation.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, M. le Président. Nous abordons donc l'affaire numéro 17 : il s'agit d'un rapport du Conseil-exécutif, intitulé « Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 026-2016 Lüthi, Berthoud, PS, adoptée sous la forme de postulat ». Il s'agit d'un débat réduit, le Conseil-exécutif vous propose de prendre connaissance du rapport. Nous allons procéder comme suit : nous allons d'abord entendre la rapporteuse de la CSoc, la députée Junker, ensuite nous entendrons Mme la députée Gabi Schönenberger pour la déclaration de planification. Ensuite nous ouvrirons la parole aux groupes et nous voterons. J'invite donc Mme la députée Junker à prendre la parole.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Sprecherin der Kommissionsmehrheit. So, jetzt lasse ich Sie dann bald in Ruhe. Jetzt geht es um Traktandum 17, um die Harmonisierung. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der GSI danken für den umfassenden und guten Bericht. Es geht in dieser Vorlage ja um die Harmonisierung. Unter anderem der Grösse des massgeblichen, wirtschaftlichen Haushaltes, die Definition des massgeblichen Einkommens, um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in eine sinnvolle Hierarchie zu bringen.

Eine Harmonisierung kann einerseits mittels eines Harmonisierungsgesetzes erreicht werden. Dies bedeutet, dass alle betroffenen Gesetze gleichzeitig auf die Harmonisierung geprüft bzw. überarbeitet werden. Die andere Möglichkeit ist die Prüfung des Harmonisierungsbedarfes bei laufenden Revisionen von Gesetzen. Der Regierungsrat möchte die zweite Möglichkeit weiterverfolgen.

Einerseits ist das Harmonisierungsgesetz sehr aufwändig. Andererseits wurden bereits Gesetze unter diesem Aspekt revidiert. Die Liste der betroffenen Gesetze wurde uns nachträglich noch zugestellt, damit wir in der Kommission einen Überblick haben, wo überall noch Bedarf ist. Aufgrund der geführten Diskussion in der GSoK, kann ich diesen Bericht als Kommissionssprecherin einstimmig zur Annahme empfehlen.

Ich nehme als Kommissionssprecherin gleich auch noch Stellung zur Planungserklärung SP-JUSO-PSA: Die GSoK lehnt die Planungserklärung mit 11 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen ab. Ich danke Ihnen für die Genehmigung dieses Berichtes und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. La parole est à l'auteure de la déclaration de planification, Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Sprecherin der Minderheit GSoK. Ja, ich möchte mein Votum gerade als Fraktionssprechende der SP-JUSO-PSA-Fraktion und zur Planungserklärung geben.

Die Auslegeordnung in diesem Bericht ist spannend und zeigt auf, dass es durchaus erfolgreiche Lösungsansätze gibt. Der Regierungsrat zeigt auf, dass eine Harmonisierung der Sozialleistungen einerseits mittels eines Harmonisierungsgesetzes oder mit der Prüfung des Harmonisierungsbedarfs bei laufenden Revisionen dieser Gesetze geprüft werden kann.

Diese Variante möchte der Regierungsrat jetzt verfolgen. Der Kanton spricht davon, dass er sich bei laufenden Revisionen um eine Harmonisierung bemüht, aber gleichzeitig zeigt der Regierungsrat Beispiele, bei denen die Auswirkungen erst nachträglich überprüft werden sollen. Die Harmonisierungsbestrebungen und der diesbezügliche Austausch auf Regierungsebene kann bisher eher als ziemlich zurückhaltend wahrgenommen werden.

Gerade ein Harmonisierungsgesetz hat den Vorteil, eben gerade unkoordinierte Gesetzesrevisionen von vornherein verhindern zu können und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und Ämtern wesentlich zu fördern. Aus diesen Gründen strebt die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar ein Harmonisierungsgesetz an und hat darum eine Planungserklärung zu diesem Bericht eingereicht.

Zur Planungserklärung: Wie gesagt, der Regierungsrat sagt, ob allenfalls weitere bestehende Gesetze bei einer *künftigen* Revision auf den Harmonisierungsbedarf überprüft werden müssen. Dies sei noch offen. Das heisst: Viel ist immer noch unklar und zu vage. Die Vorteile einer Harmonisierung mittels Revision zu erzielen – wie es der Regierungsrat anstrebt und im Sinn hat und nicht mittels Erlass eines Harmonisierungsgesetzes – überwiegen nicht, da es so eben zu einem Flickenteppich wird und alles in die Länge zieht. Ein Harmonisierungsgesetz könnte dem viel effizienter entgegenwirken und eine seriöse Harmonisierung und Koordination viel eher sicherstellen und nachhaltig gewährleisten. Rechtssicherheit und Umsetzung werden dadurch erhöht und es wird dadurch auch viel klarer für alle Beteiligten.

Ich möchte dies gerne schnell an einem Beispiel aufzeigen: Soeben wurden im Rahmen der Revision der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) in der Sozialhilfe Einkommensfreibeträge für Lernende eingeführt, was vermutlich schon wieder zu einer Differenz zur Stipendienberechnung führt. Zu befürchten ist jetzt, dass die Stipendien tiefer als die Sozialhilfe sind – in die jetzt neu einen Einkommensfreibetrag statt wie zuvor nur eine Integrationszulage eingerechnet wird –, was dazu führen kann, dass Stipendienbeziehende plötzlich wieder einen Sozialhilfeanspruch haben. Genau dies wollte man mit der Harmonisierung der Stipendien und der Sozialhilfe verhindern. Wer in einer Ausbildung ist, soll existenzsichernde Stipendien haben und nicht noch ergänzend Sozialhilfe beantragen müssen. Es werden also – vielleicht auch wieder rückwirkend – Anpassungen nötig – entweder bei der SHV oder eben bei den Ausbildungsbeiträgen –, um diese Differenz zu beseitigen.

Darum: Solchen Sachen kann man vorbeugend entgegenwirken mit einer guten Koordination und mit den Vorteilen eines Harmonisierungsgesetzes, die eben aus den geschilderten Gründen überwiegen. Darum bitte ich Sie auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, die Planungserklärung zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der BDP zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Danke für die Auslegeordnung, die hier gemacht wurde. Der Bericht zeigt auf, was alles schon gemacht wurde. Ich selbst war damals auch bei der Motion dabei. Wir wollten diese Auslegeordnung mit dieser Motion und jetzt gilt es, die Lehren und die Konsequenzen zu ziehen.

Wir haben gesehen, es wird schon sehr viel gemacht. Wir wollen den fahrenden Zug nicht aufhalten, sondern so weiterfahren. Darum werden wir die aufliegende Planungserklärung ablehnen und den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Wir wollen jetzt nicht noch ganz viel Arbeit, denn wir sehen ja, was alles sonst schon bei der Verwaltung ansteht und dann auch bei uns, wenn ich sehe, was es in den Kommissionen zu tun gibt. Hier jetzt noch einmal eine so grosse Schiene aufzufahren... Darum werden wir den Bericht nur so zur Kenntnis nehmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Regierung gibt im Zusammenhang mit der Motion Lüthi aus dem Jahr 2016 einen umfassenden Überblick des Systems der sozialen Sicherheit im Kanton Bern. Dies ist sehr wertvoll. Was die harmonisierten Sozialleistungen betrifft, wird im Bericht auch ein Vergleich mit anderen Kantonen ersichtlich. Angesichts der Komplexität des Sozialsys-

tems, stellen die Vermeidung ungewollter Schwelleneffekte und negativer Erwerbsanreize eine grundsätzliche Herausforderung dar.

Die Regierung ist sich dessen bewusst und erachtet die Harmonisierung einzelner Sozialleistungen als wichtigen Bestandteil für eine effiziente und wirkungsorientierte Unterstützung bedürftiger Personen. Der Bericht zeigt auf, dass verschiedene Projekte und Evaluationen bereits laufen. Die Regierung will den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für diesen umfassenden Bericht und stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Kenntnisnahme zu. Die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab. Es braucht nicht noch ein neues Gesetz.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen: Auch wir verdanken diesen Bericht. Wenn man ihn gut gelesen hat, zeigt er nicht zuletzt, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen wenig Handlungsbedarf hat. Auf Bundesebene hat vor ein paar Jahren auch ein anderer wesentlicher Bericht gezeigt, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht und einen grossen Teil harmonisiert hat. Das Beispiel von Sarah Gabi ist ein Beispiel, das wir letztes Mal zu diskutieren beantragt hatten. Man kann es jetzt genau anschauen, ob es so ist und wenn es dann so ist, kann man dann ohne Probleme unter Umständen die Gesetzgebung so verändern, dass es nicht mehr passiert. Damit zeigen wir, dass wir für eine pragmatische Lösung sind.

Kolleginnen und Kollegen: Ein ganzes Harmonisierungsgesetz auf die Beine zu stellen ist in Anbetracht eines Millionenverlusts durch Corona, dann noch ein anderes Thema ... ob wir noch das Geld haben für etwas im Nice-to-have-Bereich. Ich möchte Ihnen einen weiteren Punkt sagen: Den grossen Handlungsbedarf haben wir im Zeitpunkt zwischen Bundesgesetz und kantonalem Gesetz. Ein Beispiel ist die Frage nach einem gefestigten Konkubinatsvertrag, das nach 5 Jahren im Kanton Bern als gefestigtes gilt. In anderen Kantonen muss man de facto teilweise einen Partner unterstützen. Da können Sie zwar nach Vorgabe des Gesetzes ... im Kanton Bern läuft es so. Gleichzeitig können Sie aber nach der Bundessteuergesetzgebung diese Unterstützungsbeiträge nicht abziehen von Ihren Steuererklärungen. Dies zeigt, dass wir dort Handlungsbedarf haben. Dies kann man aber mit den besten Harmonisierungsbereichen und Gesetzen auf der kantonalen Ebene nicht lösen.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Bericht und werden die Planungserklärung der SP ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktion sind wir sehr dankbar für dieses grundsätzlich bedarfsgerechte und gut ausgebaute, mehrstufige soziale Sicherungssystem im Kanton Bern respektive schweizweit.

Laut dem Bericht hat der Kanton Bern seit der Überweisung dieses Postulates im Jahr 2016, auf das dieser Bericht bis jetzt ja gründet, schon im Rahmen verschiedener, laufender Gesetzesrevisionen darauf geachtet, ob einzelne bedarfsabhängige Sozialleistungen gut auf andere abgestimmt sind und eben keine Schwelleneffekte entstehen oder negative Anreize vorliegen. Als EVP sind wir froh, zu hören, dass der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen relativ geringe Schwelleneffekte aufweist. Uns scheint es auch logisch und unterstützungswürdig, dass die Voraussetzungen für eine verbesserte Datengrundlage geschaffen wird und somit natürlich auch eine bessere Umsetzung des Anliegens dieser Motion zur Harmonisierung und Koordination.

Als Adressaten dieses Anliegens sehen wir auch die drei involvierten Direktionen GSI, BKD und DIJ mit ihren Ämtern, die ihre Berechnungsgrundlagen für bedarfsabhängige Sozialleistungen eben aufeinander abstimmen müssen. In diesem Sinne scheint uns die notwendige Sensibilität dem Anliegen gegenüber gegeben und es scheint uns auch der richtige Weg zu sein, dass wir so weiterfahren und als Kanton Bern eben kein Rahmengesetz analog anderer Kantone einführen.

Eine Erfolgsgeschichte betreffend subsidiärer Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen sind ja zum Beispiel Stipendien. Das hat mir sehr gefallen. Da hat man gesehen, dass mit dem Sozialbericht etwas aufgedeckt worden war und heute sind wir soweit, dass Jugendliche, die früher von der Sozialhilfe abhängig waren, neu Stipendien erhalten, die auch die Kosten für das Wohnen, den Grundbedarf und die medizinische Grundversorgung abdecken. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* So konnten sie eben aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Eben schön subsidiär.

Jetzt betreffend die Planungserklärung: Wir finden eigentlich jetzt ist der falsche Moment um dies noch zu fordern. Wir sind der Meinung der Kanton Bern sei auf dem richtigen Weg so.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde.

Der Bericht ist sehr umfassend und ausführlich. Er zeigt, wo Erfolge bei der Harmonisierung auszuweisen sind. Er zeigt auch, dass weiter evaluiert wird. Merkwürdig fand ich, dass der Bericht auf weiten Strecken auf recht dürftige Datengrundlagen abstützen muss. Es ist erfreulich, dass Bestrebungen im Gange sind, dies zu ändern und dass zumindest im Kanton eine bessere Datengrundlage erhoben wird.

Insgesamt gibt dieser Bericht aber sehr viel Einblicke. Er zeigt auf Nachfrage auch, welche Gesetze überall von der Harmonisierung und Koordination betroffen sind. Wir danken hier auch für die Nachlieferung. Die grüne Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zur Planungserklärung der SP: Wir konnten sie in der Fraktion inhaltlich nicht diskutieren. Wir werden uns dann nach der Diskussion hier entscheiden, ob sich der Aufwand lohnt, dafür hier ein Rahmengesetz zu machen, oder ob die weitere Evaluation – so wie es vorgeschlagen wird – der richtige Weg ist.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich kann es kurzfassen: Wir haben einen umfangreichen Bericht bekommen, der Klarheit über das Anliegen der Motionärin schafft. Das Ziel dieses Berichts ist ja die Berechnungsgrundlage, um bedarfsabhängige Sozialleistungen aufeinander abzustimmen und vor allem – was wichtig ist –, damit man auch die negativen Erwerbsanreize vermeiden kann.

Jetzt mit der Planungserklärung so ein Harmonisierungsgesetz zu verlangen, bedeutet ein Grossprojekt respektive auch sehr viele Kosten auszulösen. In Punkt 2.1 bekommen wir ja einen Überblick über die Informationen der verschiedenen Angebote sowie über den Mechanismus, der die Sozialleistungen erklärt.

Dann haben wir noch den Vergleich mit anderen Kantonen, der klar aufzeigt, dass Sozialleistungen unterschiedlich finanziert werden. Unter anderem hat es auch Kantone, die eine gesetzliche Grundlage für eine Harmonisierung eingeführt haben, aber es fehlt eine einheitliche Handhabung. Es gibt also auch da Unterschiede. Das ist der Grund, warum die SVP-Fraktion diesen Bericht einstimmig annehmen und die Planungserklärung ablehnen wird.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird – wie es die meisten Fraktionen jetzt auch gesagt haben – den Bericht dankend annehmen und die Planungserklärung auch ablehnen. Wieso?

Wir haben den Eindruck, dass wir bei all den laufenden Gesetzesprozessen, bei denen man entweder gerade voll drinsteht – wie beim Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), das wir jetzt in der 1. Lesung behandelt haben – oder bei weiteren Gesetzen gerade im sozialen Bereich, die demnächst in die Beratung kommen –, nicht gerade einen weiteren Gesetzgebungsprozess anstossen möchten.

Das Anliegen an sich ist sehr berechtigt, dass man schauen möchte, ob es Harmonisierung braucht, ob die Leistungen in sich übereinstimmen und ob das Ganze kohärent ist. Aus meiner Sicht wäre dies auch ein Riesenthema bei den ganzen Corona-Massnahmen. Da könnte man vielleicht auch einmal über Harmonisierungsbestrebungen diskutieren. Darum: Das Anliegen an sich ist sehr berechtigt. Wir hatten aufgrund des Berichtes des Regierungsrates jedoch nicht den Eindruck, dass jetzt dringender Handlungsbedarf besteht und begrüssen es, dass der Regierungsrat bestrebt ist, hinzuschauen und Missverhältnisse zwischen diesen Leistungen oder Sachen, bei denen nachher irgendwie ein Konflikt entstehen würde, möglichst zu verhindern. Wir wären auch offen – falls es sich in ein paar Jahren dann herausstellen sollte, dass es in dieser Form nicht möglich war –, dann immer noch zu diskutieren, ob es wirklich so ein Harmonisierungsgesetz braucht. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir jedoch die Dringlichkeit nicht, obwohl das Anliegen eine Berechtigung hat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à présent au président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. De part la complexité du système, réduire les effets de seuil et les faux incitatifs à l'exercice d'une activité lucrative est un défi de tout premier plan. Le Conseil-exécutif est conscient de cette problématique et il estime que l'harmonisation des différentes prestations sociales est un prérequis au soutien efficace et ciblé des personnes dans le besoin. C'est pourquoi il estime que le meilleur moyen de faire ce travail est de le faire dans le cadre des révisions en cours et d'harmoniser ces différents éléments au fur et à mesure de ces travaux législatifs. La manière proposée par le gouvernement a

l'avantage de permettre une amélioration en continu des données ce qui, à plus long terme, crée aussi les conditions nécessaires pour mieux évaluer les prestations sociales sous condition de ressources et quantifier plus précisément les besoins en terme d'harmonisation. Il considère donc que le chemin emprunté doit être poursuivi et que toute l'attention nécessaire doit être accordée à une démarche s'inscrivant dans le cadre des révisions législatives à venir. C'est la raison pour laquelle il vous invite à prendre connaissance du rapport et à rejeter la déclaration de planification.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons passer aux votes. Nous commençons par la déclaration de planification du PS-JS-PSA : les députés qui acceptent la déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.140; Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 1)

Vote (2020.RRGR.140 ; déclaration de planification PS-JS-PSA [Schönenberger, Schwarzenburg]-n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung

Ja / Oui 34

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la déclaration de planification par 94 non contre 34 oui et 1 abstention.

Nous passons à présent au rapport qui sera voté sans déclaration de planification : les députés qui acceptent de prendre connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui refusent de prendre connaissance votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.140; Kenntnisnahme)

Vote (2020.RRGR.140 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 120

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté de prendre connaissance du rapport par 120 voix favorables contre 5 défavorables et 1 abstention.